

Dienstag den 13 October.

Erster Jahrgang. 1864.

Wöchentlich zwei Bogen.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Preis:

Redaktion:

Njinsche Straße, Haus Nowikow.
Privatanzeigen werden jederzeit ange-
nommen in der Redaktion und in der
Typographie von M. Braun, Moskau-
sche Straße, im Hause Gutkoff, und
billigst berechnet.
Bestellungen auf die Zeitung werden
nur in der Redaktion angenommen.

Saratowsche

Deutsche Zeitung.

N^o 1.

für Saratow, ohne Zustellung, für die
Colonien aber mit Zustellung über die
Post: jährlich . . . 4 Rub.
halbjährlich . . . 2 — 50 Cop.
vierteljährlich 1 — 50 —
für auswärtige Abonnenten, mit
Zustellung durch die Post:
jährlich . . . 5 Rub.
halbjährlich . . . 3 —
vierteljährlich 2 —

Inhalt: Vorrede. — Amtliche Nachrichten. — Politik. — Technologisches. — Volkswirtschaftliche Begriffe von Dir. Schück. — Neueste Erfindungen.
Feuilleton: Ein vom Tode Auferstandener. — Vermischtes. — Familien-Nachrichten. — Wechsel- und Geld-Cours.

Vorrede.

Bereits seit längerer Zeit ist das Bedürfniß nach einer örtlichen deutschen Zeitung, welche nicht nur einzig und allein politische Nachrichten enthalte, sondern auch zugleich einen Ueberblick der bemerkenswertheften Erfindungen und Fortschritte im Gebiete der Land-Haus-und-Forstwirthschaft, des Fabrik-und-Gewerbewesens und des Handels, mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse und Interessen biete und dabei zugleich als Unterhaltungsblatt dienen könne, bei der deutschen Bevölkerung an der Wolga rege geworden. Nur die wenigsten Personen sind im Stande das Wissenswürdigste in den zahllosen Zeitschriften des In-und Auslandes aufzusuchen, weil der großen Mehrzahl entweder die größern Mittel, oder die genügende Zeit hierzu fehlen. Auch ist der allgemein gebräuchliche Styl der politischen Blätter nicht Allen gleich zugänglich, weshalb wohl auch bisher, namentlich in den Wolga Colonien, weder die inländischen, noch die ausländischen deutschen Zeitschriften viel Eingang gefunden haben.

Unsere Absicht ist es nun durch die Herausgabe der „Saratowschen deutschen Zeitung“ diesem tiefgefühlten Bedürfniß zu entsprechen und zwar in einem leicht verständlichen und Allen zugänglichen Styl. Für den geringen Preis von 4 Rub. Silb. mit Zusendung in die Colonien des Saratowschen und Samaraschen Gouvernements bieten wir unsern geneigten Lesern die Verordnungen sowohl der Regierung, als auch der Colonial-Verwaltung, die neuesten politischen Nachrichten, so wie Mittheilungen des Wichtigsten und Merkwürdigsten aus dem Innern des Reichs, das Bemerkenswerthe aus dem Gebiete der Land-Haus-und-Forstwirthschaft, der Industrie, des Fabrik-und-Gewerbewesens und des Handels mit Beziehung auf örtliche Zustände und Interessen und ein Feuilleton, welches Erzählungen, Novellen, interessante Rechts-und Criminalfälle u. s. w. enthalten wird. Zugleich wird au-

Probblatt und Programm.

Probblatt und Programm.



ber den erforderlichen Handelsnachrichten, dem Wechsel- und Geld-Course und den Anzeigen und Bekanntmachungen etc. in der ersten Zeit noch eine besondere Beilage erscheinen, welche alle in der, die Colonien so nahe betreffenden, Schulfrage bisher in den verschiedenen Blättern des Reichs erschienenen Aufsätze enthalten soll.

Bei solcher Tendenz hoffen wir zuversichtlich auf freundliche Beiträge und Mitwirkung und erklären zugleich, daß die Spalten unseres Blattes stets der Besprechung und Beleuchtung örtlicher Interessen offen stehen.

Die Redaktion.

Ämtlicher Theil.

— (Veränderung der Patentsteuer für Getränkeverkauf.) S. M. der Kaiser hat am 18. September folgendes Gutachten des Reichsraths zu bestätigen geruht:

I Unter Abänderung des bestehenden Patentsteuer Tarifs für Getränkeverkaufsstellen (Beil. zum § 228, Bd. V. des allg. Gesetzb., Tit. B., in der Forts. von 1863) wird folgende Patentsteuer festgesetzt:

1) Für en gros Niederlagen in Ortschaften 1. Klasse 150 Rbl., 2. Kl. 80 Rbl., 3. Kl. 50 Rbl. Anmerk. In den westlichen, neu- und kleinrussischen Gouvernements und im Gebiet Bessarabien für Ortschaften 2. Kl. 50 Rbl.; 2) Für Verkaufsstellen mit Stofverkauf in Ortschaften 1. Kl. 100 Rbl., 2. Kl. 50 Rbl., 3. Kl. 20 Rbl. Anmerk. In den westlichen, neu- und kleinrussischen Gouvernements und im Geb. Bessarabien für Ortschaften 2. Kl. 25 Rbl. 3) Für Weinkeller, a. ohne Verkauf für den Verbrauch zur Stelle in Ortschaften 1. Kl. 200 Rbl., 2. Kl. 100 Rbl., 3. Kl. 33 Rbl.; b. mit solchem Verkauf in Ortschaften 1. Kl. 200 Rbl., 2. Kl. 100 Rbl., 3. Kl. 30 Rbl. 1. Anm. In den westlichen, neu- und kleinrussischen Gouvernements und im Geb. Bessarabien für Ortschaften 2. Kl. beim Verkauf für den Gebrauch zur Stelle 50 Rbl. 2. Anmerk. Für die temporär eröffneten Weinkeller auf den Messen in Nishni-Nowgorod, Irbit, Kursk, Kostow, Charkow, Kiew und Poltawa 80 R. Auf allen übrigen Jahrmärkten zahlen nur die temporär eröffneten Weinkeller mit Verkauf für den Verbrauch zur Stelle 10 R., die andern nichts. 3. Anmerk. Für die außerhalb der Städte für die Sommerzeit eingerichteten Weinkeller 80 R. 4) Für Buffets in Theatern und Eisenbahnstationen bleibt die frühere Patentsteuer; Klubs zahlen in Ortschaften 1. Kl. 75 Rbl., 2. Kl. 30 Rbl., 3. Kl. 15 Rbl. 5) Für Schenken, Krüge und Einfahrten in Ortschaften 1. Kl. 200 Rbl., 2. Kl. 100 Rbl., 3. Kl. 30 Rbl. 1. Anmerk. Für die Schenken außerhalb der Städte in den baltischen Gouvernements 10 Rbl. 2. Anmerk. Für die Schenken, Krüge und Einfahrten in den westlichen neu- und kleinrussischen Gouvernements u. d. im Geb. Bessarabien in Ortschaften 2. Kl. 50 Rbl.

Für die Weinkeller, welche ausschließlich mit russischen Weinen handeln, die Gasthäuser, die Porter- und Bierhallen und die temporären Verkäufe bleibt die frühere Patentsteuer bestehen.

II. Statt des § 301 und der beiden ersten Anmerkungen zu demselben wird verordnet:

Die Patente werden von dem Aufseher der Getränke-Accise ausgegeben: a. für Brennereien, für die ganze Brennperiode, vor Beginn derselben; für Fabriken, welche Branntwein aus Früchten, Rohr- und Runkelrübenzucker-Überresten u. s. w. bereiten, gleichfalls für die ganze Fabrikationsperiode; b. für die in den Punkten 3 bis 6 des § 298 genannten Fabriken in den Monaten November und December auf ein Jahr, vom 1. Januar ab gerechnet; c. für alle übrigen, in § 298 genannten Etablissements auf ein Jahr im November und December oder auf ein halbes Jahr bei pränumerando bezahlter Steuer, für das erste halbe Jahr im November und December, für das zweite im Mai und Juni, Anmerk. Die zu andern Zeiten ausgetheilten Patente haben erst für das folgende volle Jahr (vom 1. Januar) oder halbe Jahr (vom 1. Juli) Kraft. (Ges. Samml. Nr. 83.)

Verordnungen des Comptoirs der ausländischen Ansiedler.

Mittels Circular-Befehl des Comptoirs vom 4. September N. 7592 ist die Einführung der gegenseitigen Feuer-Versicherung auf Grund der von dem Ministerium der Reichs-Domänen bestätigten Regeln vorgeschrieben worden.

Mittels Circular-Befehl vom 10. September N. 7880 soll in Folge ministerieller Vorschrift, die bisher in den Colonien in Betreff der Abtheilung der Töchter von Colonisten bei deren Verheirathung bestehende Ordnung, nach welcher über die Abtheilung derselben und über die Ertheilung einer Mitgift keine besondere Urkunde (памята завета) angefertigt werden, bis zur allendlichen Revision des Erbrechts der Colonisten aufrecht erhalten werden.

Mittels Circular-Befehl des Comptoirs vom 22. September d. J. N. 8238 ist, in Folge Antrags Sr. Erlaucht des Saratowschen Herrn Gouvernements-Chefs, die Einrichtung einer Wache zu Pfer-

de, außer der bisher bestandenen Nachtwache zu Fuß, angeordnet worden.

Mittels Circularbefehl vom 3. October d. J. N. 8693 ist aufs Neue die strenge Befolgung des Befehls vom 31. März 1862 N. 2774, wegen Anpflanzung von Bäumen und Schutz der Waldungen, gemäß Artikel 346—348, Band III, des Swods der Reichsgesetze, Reglement über die Colonien, zur Pflicht gemacht worden.

Politik.

Nachrichten aus dem Innern.

Moscau. Die Stadiduma hat in der Sitzung vom 22 September den Entwurf eines Reglements für die Sparkassen angenommen, welcher in mehreren Punkten von dem 1862 in Petersburg entworfenen Normal-Reglement für die städtischen Sparkassen abweicht und namentlich einige überflüssige Formalitäten, wie z. B. das persönliche Erscheinen des Eigenthümers beim Herausnehmen des Geldes, beseitigt.

Dann prüfte die Versammlung den Bericht der Commission, welche ein neues Reglement über die handelspolizeiliche Controlle entworfen und unter andern die Abschaffung der Fleisch- und Brodtare vorgeschlagen hatte. Dieser Vorschlag wurde angenommen, dabei aber der Verwaltungsduma eine beständige Beaufsichtigung der Preise zur Pflicht gemacht und sogar das Recht zugestanden, nöthigenfalls die Tare wieder einzuführen. Endlich wurde noch beschloffen eine besondere Commission zu ernennen um das ganze städtische Steuersystem zu revidiren.

Deffa. In der Nacht vom 16 auf den 17 September fiel der Thermometer ganz unerwartet auf den Gefrierpunkt und die Wasserflächen wurden mit einer dünnen Eisschicht bedeckt. St. Pet. Ztg.

Bessarabien. In der „Bess. Gouvernements Ztg.“ wird gemeldet, daß im Gebiet Bessarabien eine epidemische Viehseuche herrsche und viel Vieh falle.

Ausland.

Deutschland.

Berlin den 12 October. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: „Die Nachrichten aus Wien über den Gang der Friedensunterhandlungen rücken jetzt bekanntlich den Abschluß des Friedens- Tractats in größere Nähe, als man noch vor einigen Tagen zu hoffen Ursache hatte. Die Unterzeichnung des Friedensvertrags wird noch im Laufe des October erwartet.“

Wien. 12 October. Heute Nachmittag findet wieder eine Sitzung der Friedens-Conferenz statt. Aus dem schnellen Aufeinanderfolgen der Sitzungen glaubt man in unterrichteten Kreisen eine weitere Bestätigung dafür entnehmen zu dürfen, daß eine gänzliche Verständigung bald zu erwarten ist.

Darmstadt. 10 October Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin von Rußland besuchten gestern Abend mit der Großherzoglichen Familie die Vorstellung der Oper „Fidelio“.

Dänemark.

Kopenhagen. 11 October. „Nyveposten“ zufolge ist Kapitän Schüller von hier nach Wien zurückgereist.

Wie es heißt überbringt derselbe die Bestätigung seiner Regierung zu dem die Grenzregulirung betreffenden Uebereinkommen der Conferenz.

Großbritannien und Irland.

London. 12 October. Hiram Silbey, Präsident der West-Telegraphencompagnie, und Collins, Urheber des Plans, Europa mit Amerika durch eine Telegraphenlinie, welche durch Rußland geht, zu verbinden, sind hier angekommen und werden morgen nach Petersburg abreisen um dort für diese Unternehmung zu wirken.

Frankreich.

Paris. 10 October. Wie es heißt hat der Kaiser den Prinzen de Latour d' Auvergne, welcher nach Ablauf seines Urlaubs im Begriffe stand auf seinen Gesandtschafts-posten nach London zurückzukehren, ersucht, noch einige Tage in Paris zu bleiben. Dies würde den Gerüchten von einer möglichen Entlassung des Ministers des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, eine große Glaubwürdigkeit geben.

Italien.

Mehrere italienische Blätter enthalten folgende Mittheilung:

„Wie man versichert, haben der Cavaliere de Luca, erster Ingenieur der Domonial-Gebäude zu Mailand, und der Genie-Major Cavaliere Castelazzi, den Befehl erhalten, sich sofort nach Florenz zu begeben, um über die bei Veränderung des Sitzes der Regierung nöthigen Lokale zu verfügen.“
St. Pet. Ztg.

Technologisches

Volkswirthschaftliche Begriffe.

Von Dr. Schück.

In der Schöpfung hat sich der göttliche Wille offenbart, der Wille des ewig freien Wesens, sie ist nicht das Product einer blinden Naturnothwendigkeit. Der schaffende Wille Gottes schuf den Menschen, daß die ganze innere Ordnung der Schöpfung in ihm einen Vereinigungspunkt finden sollte. Die Erde mit allem, was in und auf ihr ist, ist dem Menschen zum Eigenthum gegeben. Die ganze Natur für sich zu gewinnen, ist die unendliche Aufgabe des Menschengeschlechts, eine unermessliche Quelle mannigfaltiger Thätigkeit, mannigfaltiger Genüsse, wo Gutes und Böses, innere Stärke und Verlockung im nie entschiedenen Kampfe miteinander ringen. Gott hat dem Erdenfahrer zur Erlangung der Herrschaft über die mit ihm geschaffene Natur Kräfte und Fähigkeiten mannigfaltiger Art verliehen, deren Ausbildung ihm obliegt, und zu welcher er angehalten wird durch die ihm eigenthümliche Unvollkommenheit und Mannigfaltigkeit seines Wesens, die eine Masse von Bedürfnissen erzeugt, zu deren Befriedigung er sich getrieben findet. Die Thätigkeit, welche der Mensch anwendet, um die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erlangen, heißt Arbeit.— Arbeit ist nichts anderes als Aufwendung von Kräften und Fähigkeiten, körperlicher und geistiger. Arbeit aber entwickelt alle Kräfte und Fähigkeiten, alle Talente, welche die Natur in den Menschen gelegt hat, und diese Kräfte, diese Talente wiederum bringen alle Güter, welche dem Menschen zugebracht, aber auch verborgen sind, durch Erfin-

dung und Fleiß ans Licht und zum Genuß. Der Mensch bringt Ordnung in das Gewühl; wo er hintritt, erwacht die Natur, sie bereitet sich zu, von ihm die schönere Schöpfung zu erhalten, er gebietet der rohen Materie, sich nach seinem Ideal zu organisiren, und den Stoff herzugeben, den er bedarf. Solches Resultat aber kann er nicht erlangen in der Vereinzelung, es ist dies eine Aufgabe, die nur durch die innigste Verbindung und Anwendung der körperlichen und geistigen Kräfte des gesammten menschlichen Geschlechts gelöst werden kann, wozu aber die Vereinigung desselben in Gesellschaften nöthig ist, in die bürgerliche Gesellschaft, in den Staat. In der Vereinzelung arbeitet der Mensch eben nur für sich, und bleibt auf die engste Befriedigung der allernächsten Bedürfnisse beschränkt; in der Gesellschaft, im Staate, arbeitet der Mensch für den Menschen, für Mehrere, für die Gesammtheit und jeder Einzelne wird wieder der Arbeit der Gesammtheit theilhaftig; die Menschen dienen einander, dienen dem Ganzen, jeder nach Maßgabe seiner Fähigkeit, seiner geistigen und körperlichen Gaben. Die verschiedenen Arten der Dienste, der Arbeit, die Berufe sind es, die in großen Umrissen in der menschlichen Gesellschaft die natürlichen Stände bedingen, neben welchen es nur noch zufällige Stände giebt, die alle ihre Bedeutung haben oder hatten.

Bevor wir darauf näher eingehen, gehen wir zu dem Menschen in der Vereinzelung zurück, zum Alleindasehenden. Die nächsten Bedürfnisse, zu denen sich der Mensch getrieben findet, das ist die Ernährung, Speise und Trank, Kleidung, Wohnung. Jedwedes Ding, das dazu dient, irgend ein Bedürfnis des Menschen zu befriedigen, das erhält für ihn einen Werth, wird für ihn ein Gut, zu dessen Erlangung er eben Kräfte anwenden, arbeiten muß. Diese Arbeit wird sich im niedrigsten Stadium, auf dem niedrigsten Sandpunkt des Menschen, zuerst auf das bloße Auffuchen des Nothwendigen beschränken, später, wenn die Einsicht wächst, tritt zu dem Auffuchen das Sammeln, dann das Aufbewahren, das Auswählen, die zweckmäßigere Verwendung, und endlich, wie die Erfahrung bedeutender wird und das Erkennen der verschiedenen Natur der für den Menschen zu Gütern geordneten Dinge, die Neigung, sich dieselben dauernd zu erhalten, sie wieder zu erzeugen, zu vervielfältigen. Diese Mannigfaltigkeit von Thätigkeiten, zu deren Gesammtausübung der Mensch allein fähig ist, heißt wirtschaften, und das Gebiet, auf welchem die Arbeit des Menschen sich geltend machen soll, innerhalb dessen er wirtschaftet, das ist eben die ihn umgebende Schöpfung, sie ist der Gegenstand und die Sphäre der Thätigkeit und Kraftäußerung des in's Unendliche sich fortentwickelnden menschlichen Lebens.

So lange der Mensch aufsucht, sammelt, eignet er sich die Sache, das Ding zu, durch seine Arbeit verwandelt er das Zugeeignete in Eigenthum, in Erwerb und was er erwirbt, und namentlich über sein Bedürfnis hinaus erwirbt, sammelt, das wird sein Vermögen und aus dessen Anhäufung entsteht der Reichtum, d. i. eine große Masse zu unmittelbarer Verwendung für die Bedürfnisse des Eigenthümers nicht erforderlicher Güter. Wer die zum Dasein unbedingt nothwendigen, oder die in seinem Kreise für nothwendig erachteten Güter nicht besitzt, und der Kräfte und Gelegenheit ermanget, sie zu erlangen, heißt arm, und die Wirtschaftslehre soll eben zeigen, wie dieser Zustand, wo er hervortritt, nicht bloß zu beseitigen ist, sondern auch Mittel und Wege angeben, d.

h. die Armuth zu beschränken und das Wohlbeyn des Menschen, das er sich zu erstreben bemüht, in den weitesten Kreisen zu verbreiten, zu befördern.

So lange der Mensch allein ist, sind seine Bedürfnisse bald befriedigt. Aber der Mensch soll nicht, kann nicht allein bleiben, das Aufsuchen einer Gefährtin ist eines seiner Hauptbedürfnisse (es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gefährtin machen, die um ihn sei, I. Buch Mose, Cap. 2, V. 18). Die Bildung einer Familie liegt in seiner Natur, ist ein Nothwendiges, somit wachsen die Bedürfnisse naturgemäß, und mit der zeitweise vorhandenen Hülflosigkeit der ihm Zugehörigen tritt zu der Sorge für seine Existenz die für die ihrige, und so wird er durch Sorge und Liebe angetrieben, seine Thätigkeit immer weiter zu erstrecken, namentlich sie nicht auf die unmittelbare Gegenwart zu beschränken, er wird ihre Erfolge für die Zukunft sichern wollen. Dies Bemühen führt von der Familie aus zur Bildung der Gesellschaft, der bürgerlichen Gesellschaft, zum Staate.

Das Entstehen dieser Bildungen, dieser Einrichtungen, soll hier für jetzt nicht in Betracht gezogen werden, es soll jetzt nur dargethan werden, in welcher Weise der Mensch sich thätig zeigt, um seine Existenz und die der Seinigen sicher zu stellen, d. h. welche Gesetze vorhanden sind, welche Mittel er anwenden muß, seinen Zweck zu erreichen.

Die Quelle der Dinge oder Stoffe ist die Natur, die sich nimmermehr erschöpft, die im ewig dauernden Wechsel, unermüdllich, das Untergehende zu neuen Stoffen verarbeitet; ihr Zweck ist die Entwicklung ihrer Kräfte in allen Gestalten, Gattungen und Arten, nach unwandelbaren Gesetzen eines immer wiederkehrenden Laufs der Dinge, in der Ordnung Gottes, in der Weisheit Gottes. Wer die Stoffe gewinnen will, wer sich in unmittelbare Beziehung zur Natur setzt, der Jäger, Fischer, Hirt, Ackerbauer, ja der Bergmann, der Uproducer, der Ackerbauer, Landwirth in weitester Bedeutung des Worts, beschäftigt sich mit einer vom Menschen ganz unabhängigen Kraft. Es ist aber seine Aufgabe, ihre Gesetze im Allgemeinen und die Einwirkung dieser Gesetze auf den besondern Ort, wo er sich eben befindet, und wo er rohe Erzeugnisse gewisser Art hervorzubringen sucht, zu bemerken, zu betrachten, zu beobachten, und jene Einwirkung, jenen Einfluß, das Naturgesetz, zur Förderung seines Zweckes zu benutzen. Die Natur ist fein, des Stoffgewinners, des Uproduceren, des Ackerbauers, des Forstwirthes Mitarbeiter, und so wie der Jahreszeitenwechsel langsam unbemerkt fortgeht, periodisch erscheint, auf die Nacht des Schlafes der Morgen des Erwachens folgt, wie die Natur dem Geschöpf Zeit läßt, von überstandener Anstrengung sich zu erholen, um eine andere noch schwerere fröhlich anzufangen und zu vollenden, und es nicht verläßt, bis es sich in ewiger Ordnung entwickelt hat, reif geworden ist, seine Gestalt gewonnen hat, so ist des Ackerbauers Dasein durch die für jeden dieser Zeiträume bestimmte Beschäftigung fest, sicher, klar. Stetigkeit, Beharrlichkeit, Ausdauer ist das von seiner Beschäftigung dem Ackerbauer aufgedrückte Gepräge; eine Kaltblütigkeit, ein Gleichmuth, mit welchem er stets auf die härtesten Arbeiten eben so gefaßt ist, wie auf die leichtesten. Die ewige Anstrengung erhält seine Kräfte in beständigem Gleichgewicht, in einer Ruhe, die wohl Manchem Trägheit scheint oder Tölpel, Ungeßick, während es doch nur eine beständige Müdigkeit ist, bei welcher der Landmann sich seiner guten Kräfte, die er für die mannig-

fältigste Thätigkeit anwenden muß, vollständig bewußt ist.

Was der Landbauer gewinnt, kann nicht oder doch nicht immer unmittelbar verwendet werden; das Gewonnene, Producte, das Product, muß zum Genuß geschikt gemacht, be-
reitet werden. Es ergiebt sich nun da ein zweiter natürlicher Beruf, Stand, der Stand des Gewerbetreibenden, Handwerkers, Fabrikanten, die es mit der Verarbeitung der Producte zu thun haben, d. h. welche die Producte irgendwie umgestalten, zubereiten, oder mit einander verbinden. Der Gewerbetreibende muß also nicht bloß die Beziehung der verschiedenen Producte zu- oder untereinander kennen, er bedarf auch einer Menge Fertigkeiten, vermöge welcher das Product auf die möglichst schnellste Weise, die so veränderte Gestalt erlangt; ja jedes neue Bedürfnis dient dazu, eine neue Fertigkeit hervorzurufen. Dieser Stand muß also eben so sehr beweglich sein, wie der Ackerbauer stetig beharrlich ist. Der Betrieb der Gewerbe be-
dingt nun eigentlich eine große Menge von Kenntnissen und Fertigkeiten, Handgriffen, aber nirgends ist die Arbeitstheilung, d. h. diejenige Einrichtung, mittelst welcher ein Jeder das seinen Kräften und Eigenthümlichkeiten angemessene Ge-
schäft ergreift oder angewiesen erhält, so groß, als eben hier, und es geschieht wohl, daß eine kleine Beschäftigung das ganze Dasein eines Menschen in Anspruch nimmt, und die zum Ge-
werbebetriebe erforderliche große, umfangreiche Einsicht und Kennt-
nis, sich in geringen Anttheilen an Einzelne vertheilt. Es ist ein Nothwendiges, daß der Gewerbetreibende jede Kenntniß, deren er bedarf, möglichst bald erlange, daß er sie auf sein Geschäft anwenden dürfe, daß er dieses überall treiben dürfe (Gewerbefreiheit,) daß ihm zweckmäßige Werkzeuge zu Gebote stehen und daß zu Arbeiten, wozu diese eben gebraucht werden können, Menschenhände nicht verwendet werden (Maschinen-
gebrauch.)

Die Natur ist so sorgfältig gewesen, ihre Güter unter die verschiedenen Regionen der Erde zu vertheilen; es ist nicht überall alles, was der Mensch wünscht, was er bedarf, vorhanden; die Güter sind im Raume zerstreut. Da ist denn eine dritte Thätigkeit vorhanden, welche die Güter dem Bedürfnisse zuführt, d. i. der Handel, der die Bewegung der Güter im Raume zum Zweck hat, der die Producte in ihrer ursprünglichen Gestalt, und in der verarbeiteten kennen muß, ihren Er-
zeugungsort, das Bedürfnis, die Wege; er setzt also viel In-
telligenz, Combinationsgabe, Beweglichkeit voraus.

Die Güter, die der Landmann erzeugt, verarbeitet der Handwerker, schafft der Kaufmann herbei. Wir sehen, daß diese drei Thätigkeiten eng mit einander verbunden sind, daß eine der andern bedarf, und die gegenseitige Thätigkeit dieser drei Berufe, Stände, wird der Güterumlauf genannt. Es würde nun sehr schwerfällig sein, die verschiedenen Güter unmittelbar mit einander umzutauschen. Man hat nach etwas gesucht, wodurch dieser Umtausch vermittelt werden kann, nach einem allgemeinen Ausdruck für alle Güter, einem Werkzeuge zur Erwerbung von Gütern und hat dies in dem Gelde gefunden, einem allgemein gültigen Tauschwerkzeuge, dem Repräsentanten der Tauschgegenstände für den geselligen Menschen. Der Grad des Bedürfnisses bestimmt den Werth eines Gutes. Der Preis ist dasjenige, was nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Uebereinkommen des Ausbieters und Begehrers, zwei Objecte, Gegenstände, gelten sollen. Der Ort, wo die Güter zum An-
gebot gebracht werden, ist der Markt, und das gegenseitige Anbieten, Gewähren und Verlangen ist eben der Handel, und

alle Thätigkeit, die nothwendig ist, um auf den Markt zum Handel zu gelangen, das ist der Verkehr.

Der Verkehr, und nicht allein der Marktverkehr, son-
dern der Gesamtverkehr der drei großen Berufe oder Stände, macht aber noch eine vierte Thätigkeit nothwendig, welche jene drei mit einander verbindet, ohne welche sie nicht bestehen könnten, d. i. die Dienstleistung, welche ein Gebiet von größ-
ter Ausdehnung umfaßt, nämlich alles das, was Anwendung der rohen körperlichen Kraft ist, wie dasjenige, was die Aus-
bildung und Anwendung jeder geistigen Fähigkeit den übrigen gewährt; sie begreift den Lastträger, den Tagelöhner, das Ge-
sinde ebenso in sich, wie den Gelehrten, den Künstler, den Arzt, den Behrman, die Obrigkeit, natürlich nach verschiede-
nem Maße des Werths, den ihre Leistung für die Gesamt-
heit hat.

Diese vier Arten der Arbeit, diese Berufe, diese Stän-
de, begreifen alle anderen in sich, stehen in der innigsten Be-
ziehung zu einander, können einander nicht entbehren, bedingen einander wechselseitig. — Sie sind alle productiv, d. h. sie gewinnen Stoffe oder verarbeiten sie, oder machen sie Jedem zugänglich, oder endlich, sie setzen die Einzelnen oder die Ge-
samtheit in den Stand, sich ihren eigenthümlichen Berufs-
arten hinzugeben, sei es durch Anwendung bloß körperlicher Kräfte, oder der geistigen, oder beider zugleich.

Unproductiv ist nur der, welcher ohne irgend eine beson-
dere Thätigkeit dahin lebt, sei es von aufgesammeltem Ver-
mögen, oder zurückgezogen von jedem Geschäft d. i. der egoi-
stische Müßiggänger (mit dem der nicht verwechselt werden darf, der seine Ruhe für das Allgemeine als in sich zurückge-
zogener Denker verwendet, auch wenn er mit dem Product seiner Thätigkeit nicht unmittelbar hervortritt, dasselbe nicht sofort an die allgemeine öffentliche Thätigkeit anknüpft), oder endlich der Bettler, der Spieler, der Verbrecher, das ist die Verarmung, die Zerstörung der bürgerlichen Gesellschaft.

Wir haben also die Natur als Urquelle aller Güter, als Stoff für die productive Arbeit des Menschen, d. h. für die Anwendung seiner körperlichen und geistigen Kraft, die in vier Richtungen thätig ist, als Stoffgewinner, Gewerbetrei-
bende, Handel, Dienstleistung kennen gelernt. Das Bindemittel ist der Güterumtausch, der befördert wird durch das Geld, und die Arbeitstheilung wiederum erhöht den Ertrag, macht das Ergebnis der Arbeit zugänglicher. Alle diese Thätigkeiten und Bestrebungen können nur Geltung gewinnen im Staate, in der bürgerlichen Gesellschaft, welche Begriffe eine besondere Darstellung erheischen. — An den Begriff des Vermögens schließt sich der des Capitals, des Credits, des Zinsfußes, dem aber noch vorangeht die Bestimmung der verschiedenen Arten des Einkommens.

Ein noch weiteres Feld ist die Betrachtung, wie die vier verschiedenen Stände, Berufe, sich im Begriff, und wie sie sich in der Erscheinung darstellen, und wie ihre Bildung und Ausbildung die Geschichte der Menschheit in sich faßt.

(Wresl. Gew. Bl.)

Neueste Erfindungen.

Verbessertes Verfahren beim Färben der Häute und des Leders von Hubac in Paris. Das Wesentliche der Verbesse-
rung besteht in dem Ersatz des Einweisses durch wohlfeilere Stof-
fe.

Die Wurzeln von weißem Sibirisch und arabisches Gummi läßt man drei Stunden kochen, indem man für ein Pfund Gummi vier Liter (drei und ein Fünftheil Stof) Wasser nimmt. Man seigt hierauf jede der Flüssigkeiten einzeln und mischt sie dann miteinander. Eine zweifache Menge dieser Flüssigkeit ersetzt die einfache Menge Eiweiß in dem Farbbade für Leder.

Neuer Ueberzug von Regenschirmen von L. Restell in London. Derselbe wird aus halbvulkanisirtem Kautschuk gemacht, welches eine gewisse Steifheit mit der Elasticität verbindet und daher, den zusammengelegten Regenschirm eng umschließend, einen nicht übermäßig dicken Spazierstock bildet.

Metallnadeln statt der Schweinsborsten für Schuhmacher von Thomas Marshall.

Der Schuhmacher braucht das starke feste Ende der Schweinsborste als Spitze zum Nähen, indem er das andere faserige Ende unten zerpalftet und mit der Spitze des gepechten Hanfes oder Drahtes und Zwirns verbindet. Marshall macht eine ähnliche Borste aus Eisen und Stahl. Wie bei der Schweinsborste das starke steife Ende, macht er die zum Nähen bestimmte Spitze aus gehärtetem Eisen oder Stahl und das andere Ende weich, dünn und gespalten und so kann der Schuster seine „Eisenborsten“ wie Schweinsborsten durch die mit der Ahle vorgestochene Oeffnung führen und nähen.

In England wird jetzt alte Leinwand wieder zu neuer verarbeitet, indem man sie durch Maschinen zerreißt und die gewonnenen Fasern wäscht, worauf sie wieder gesponnen und verwebt werden. Das Verfahren ist ähnlich, wie bei den wollenen Lumpen, aus denen man jetzt neue Tuche und Teppiche macht.

Auch die Seidenlumpen werden auf ähnliche Weise benutzt.

Fenilleton.

Ein vom Tode Auferstandener.

Unter diesem Titel ist in dem Journal des Justiz-Ministeriums ein höchst interessanter Rechtsfall beschrieben, welcher auf der, den Engländern gehörenden, Insel Mauritius vor einiger Zeit vor der betreffenden Gerichts-Instanz verhandelt und entschieden wurde, wobei die anfangs wunderbar und übernatürlich erscheinenden Umstände auf einfache Weise ihre Erklärung fanden.

Vor sechs Monaten fand man einen reichen Kaufmann auf der Insel Mauritius, Clodomir Frenois, in seinem Zimmer erschlagen und schrecklich verstümmelt. Der Leichnam lag auf der Erde, das Gesicht war von Wunden gänzlich unkenntlich und neben der Leiche lag ein Pistol, mit welchem der Selbstmord verübt war. Auf dem Schreibtische wurde ein Brief des Selbstmörders folgenden Inhalts gefunden: „Ich bin ruiniert — — — ich habe 26,000 Pfund Sterling (ungefähr 139,000 Rubel S.) verloren. Ich will den Verlust meiner Ehre nicht überleben. Meine Frau bitte ich die Ueberbleibsel meines Vermögens unter meine Creditoren zu vertheilen und zugleich bitte ich Gott sowohl, als auch meine Freunde und Feinde mir zu vergeben. Clodomir Frenois.“

Dieses Ereigniß verursachte große Bestürzung, umso mehr weil Frenois bis zu seinem Tode als rechtschaffener Mann und gewissenhafter Schuldner bekannt war. Die Wittve des Verstorbenen ging aus Gram in ein Kloster und übertrug dem Neffen ihres Mannes, einem jungen Arzt, die Angelegenheiten des Verstorbenen in Ordnung zu bringen.

Indessen überzeugten sich die Erben des verstorbenen Frenois bald aus Briefen, welche sie aus Borthsmouth erhielten, daß ein großer Diebstahl, welcher bei Frenois verübt worden war, die Ursache seines Selbstmordes gewesen und stellten alsbald die eifrigsten Nachforschungen an um den Schuldigen zu entdecken. Vor Allem ergab sich, daß zu derselben Zeit, als der Diebstahl bei Frenois verübt wurde, einer seiner Handlungsdienner, John Mun, welcher lange Zeit in seinen Diensten gestanden, verschwunden war.

Anfangs hörte man Nichts von Mun, als aber auch das letzte von Frenois hinterlassene Vermögen verkauft worden war, kam er auf die Insel zurück. Als man ihn darüber befragte warum er so unerwartet die Insel verlassen hatte, erklärte er, daß er von seinem Vorgesetzten beauftragt gewesen, sich nach Frankreich zu begeben um daselbst von verschiedenen Schuldnern Geldsummen einzufordern, daß er aber Nichts von denselben habe erhalten können, weil Frenois selbst die Frist zur Einforderung dieser Schulden versäumt habe.

Es vergingen einige Monate, als einer der Haupt-Creditoren des Clodomir Frenois, William Burnet, eines Morgens um 3 Uhr an seiner Thüre ein Klopfen vernahm. Darauf erschien die Magd, welche die Thüre geöffnet hatte, und sagte ihm, daß ein Mann, welcher seinen Namen nicht nennen wolle, ihn zu sprechen wünsche. Burnet kleidete sich rasch an und fand den Unbekannten ein Blatt der Zeitung „Morning Post“ in der Hand auf einem Lehnstuhl sitzend. Bei dem Herantreten Burnets wandte der Unbekannte sich zu ihm und grüßte höflich. In demselben Augenblicke entfuhr ein Schrei den Lippen Burnets: in dem Unbekannten erkannte er Clodomir Frenois, seinen Schuldner, welchen er todt geglaubt und bei dessen Leichenbegängniß er zugegen gewesen.

Den ganzen Tag über blieb Frenois bei Burnet; was sie miteinander verabredet, blieb unbekannt. Man sah nur, daß Burnet einige Mal in großer Aufregung den Criminal-Richter besuchte.

Am folgenden Morgen als John Mun in seinem Garten mit seiner Sclavin, welche er kurz vorher gekauft hatte, Thee trank, erschienen Polizeidiener und brachten ihn ins Gefängniß.

Nach einigen Tagen wurde er vor das Criminalgericht gefordert und beschuldigt dem verstorbenen Clodomir Frenois eine bedeutende Geldsumme gestohlen zu haben. Auf dem Wege aus dem Gefängniß ins Criminalgericht lachte Mun, völlig davon überzeugt, daß man ihn freisprechen werde. — Auf die Frage des Präsidnten, ob er das Verbrechen, dessen er angeklagt sei, eingestehet, antwortete er, daß die Beschuldigung völlig grundlos und unstatthaft sei, weil dieselbe durchaus durch keine Beweise begründet werden könne und weil weder die Wittve des verstorbenen Frenois, noch irgend jemand von den früheren Diensthöten desselben jemals etwas von einem ähnlichen Diebstahl gehört habe.

Der Präsident: Sie bestehen also darauf, daß sie wirklich unschuldig sind.

Mun: Ich bin bereit durch einen Eid an der Leiche meines verstorbenen Vorgesetzten meine Unschuld zu bekräftigen, falls man es für nöthig finden sollte.

Der Präsident (mit aufgeregter Stimme): Nun so thunn Sie es John Mun. Wir gehen darauf ein und Gott sei ihrer Seele gnädig.

In diesem Augenblicke öffnete sich die Thüre und Glodomir Frenois, der Selbstmörder, schritt langsam gegen die Bank vor, auf welcher der Angeklagte saß, wobei er ihn mit strengen Blicken betrachtete.

Ein Gemurmel des Schreckens wurde im Gerichtssaal hörbar, alle Frauenzimmer stürzten zur Thür hinaus oder stiegen in Ohnmacht — — — — John Mun fiel auf die Knie und gestand sein Verbrechen ein.

Der Advokat des Angeklagten, John West, stand von seinem Sitze auf und indem er forderte, daß Allen zuvor festgestellt und erwiesen werde, daß der aufgeührte Zeuge wirklich Glodomir Frenois sei, sagte er: Ein durch Furcht erpresstes Geständniß ist vollständig ungültig und die Richter können sich nicht allein auf die Aehnlichkeit des Zeugen mit dem verstorbenen Frenois verlassen. Möge der Zeuge, bevor Mun verurtheilt werde, beweisen wer er sei und auf welche Art er gesund und kräftig aus dem Grabe auferstanden.

Glodomir Frenois: Die Geschichte meiner Vergangenheit ist folgende: Als ich den Diebstahl, welcher von dem Angeklagten verübt wurde, bemerkte, war Mun schon entflohen und alle Versuche seiner habhaft zu werden, wären vergeblich gewesen; ich entschloß mich daher mit dem Leben abzuschließen um nicht Zeuge des Verlustes meiner Ehre zu sein. — — Es war 7 Uhr Abends. Ich schrieb den Brief, welchen man auf meinem Schreibtische gefunden hat und lud mein Pistol. Nach dem ich geendigt hatte zu schreiben, nahm ich den Lauf des Pistols in den Mund und war schon im Begriff abzudrücken, als ich plötzlich ein Klopfen an meiner Thüre, welche auf die Strafe führt, vernahm. Ich versteckte das Pistol und öffnete die Thüre, worauf ein Mann herein trat, in welchem ich den Wächter des Gottesackers erkannte.

Er trug eine Leiche, weche für meinen Neffen, welcher Arzt ist, bestimmt war. Dem Gerichte ist es bekannt wie schwer es hier auf der Insel ist Leichen zu den anatomischen Sectionen zu erhalten. Anfangs war es dem Wächter unangenehm, daß er mir begegnet war und auf meine Frage, ob mein Neffe ihn gebeten habe ihm eine Leiche zu verschaffen, antwortete er, daß dieses zwar nicht der Fall sei, daß er aber für ihn Leichen bringe, sobald ihm solches nur irgend möglich sei. Dabei ersuchte er mich darüber gegen Niemand etwas verlauten zu lassen, da er sonst sein Amt verlieren könnte.

Da fuhr mir plötzlich ein guter Gedanke durch den Kopf — — ich gab dem Wächter zwei Dukaten für den Leichnam und nachdem der Wächter mich verlassen hatte, brachte ich den Leichnam in mein Schreibzimmer und fand, daß es der Leichnam eines Fischers war, welchen dessen Familie dem Wächter für eine geringe Entschädigung überlassen hatte. Als ich gewahr wurde, daß derselbe große Aehnlichkeit, namentlich im Wuchse, von mir hatte, zog ich mich aus, kleidete den Leichnam in meine Kleider und schloß das geladene Pistol auf das Gesicht des Todten ab, wodurch dasselbe so verstümmelt wurde, daß eine Entdeckung des Betrugs unmöglich war. Hierauf rasirte ich meinen Bart und meine Augenbrauen und verließ am Morgen früh auf einem französischen Schiffe die Insel. Das was ich voraussah, traf richtig ein. Mein Handlungsdiener glaubte sich völlig sicher nachdem er meinen Tod erfahren und wußte nicht, daß ich, während er ohne Furcht und Sorge auf der Insel lebte, seine Schändlichkeiten in Frankreich entdeckte und Beweise gegen ihn sammelte. Endlich wurde

der Betrug entdeckt und Dank der Fürsorge meines Freundes William Burnet der Gerechtigkeit Genüge geleistet.

Das Gericht verurtheilte John Mun zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe.

Vermischtes.

Folgende Unglücksfälle sind in den Colonien seit dem 20 September d. J. vorgekommen:

Den 20 September ist der Colonist Gottfried Steinle von dem Waldschützen der Colonie Werchnaja Dobrinka (Dreispitz), Colonisten der Colonie Straßburg, Andreas Weber, aus Unvorsichtigkeit durch einen Flintenschuß getödtet worden; und den 26 September fiel die Tochter des Colonisten der Colonie Thelaua (Fischerdorf), Martin Pausian, Anne Elisabeth, ein Säugling, aus den Armen der 8 Jahr alten Marie Catharine Pausian, von welcher sie umhergetragen wurde, in einen Kessel mit kochendem Wasser und starb an den erlittenen Brandwunden Tags darauf. Die Mutter hatte, weil sie unterdessen mit dem Waschen der Wäsche beschäftigt war, ihr Kind ihrer Nichte zur Wartung übergeben.

Eine Gerichtsverhandlung in London.

Richter: Angeklagter, Sie werden von der Wittwe Dickson beschuldigt, ihr ein Schwein gestohlen zu haben. — Angeklagter: Ja Euer Gnaden, ich kann dies nicht in Abrede stellen. — Richter: Und was haben Sie damit gemacht? Angeklagter: Ich habe dasselbe getödtet. — Richter: Und dann? — Angeklagter: Geessen. — Richter: Und Sie fühlen darüber keine Gewissensbisse? Wenn der jüngste Tag herannaht, und Sie befinden sich in Gegenwart der Frau Dickson und ihres Schweins, was werden Sie antworten? — Angeklagter: Euer Gnaden entschuldigen, wird am jüngsten Tage das Schwein auch gegenwärtig sein? — Richter: Ganz gewiß wird es sich einfänden. — Angeklagter: Nun dann, Euer Gnaden, werde ich der Wittwe Dickson antworten: Madame, hier haben Sie ja Ihr Schwein.

Angemüthliche Situation.

Ein Taucher auf dem englischen Kriegsdampfer „Fawn“ gerieth auf der letzten Kreuzfahrt in eine gefährliche Situation. Er war in einem Guttapercha-Anzuge in der Kajüte eines versunkenen Schiffes, als plötzlich an der Thür derselben ein Grund-Hai erschien. Ein Entkommen war unmöglich, und es blieb ihm nichts übrig, als sich ruhig zu verhalten. Das Ungethüm starrte ihn inzwischen mit seinen kalten grünen Augen an, stieß gegen die bleiernen Sohlen seiner Stiefel und rieb sich an seinen Kleideung. Der leiseste Riß oder Stich in der wasserdichten Kleidung wäre sein unmittelbarer Tod gewesen. Zehn Minuten verflossen, bis der Haifisch kehrt machte und die Kajüte verließ.

Familien-Nachrichten.

In der Saratowschen Ev. Luth. Gemeinde getauft: der Sohn des Colonisten Gottlieb Brill, Jacob, den 4. Oct. Getraut: den 8. Oct. der Englische Kaufmann Heinrich Caesar Otto Meyer mit der Wittwe Sophie Orfurt geb. Koch. Den 11. Oct. der Ausländer Johann Friedrich Damisch mit der Colonistin Anna Elisabeth Pichtenwald. Gestorben: den 9. Oct. der Sohn des Colonisten Adam Kraus, Johannes, im Alter von 3 Monaten, 16 Tagen

Gestorben den 6. Octbr. und beerdigt den 10. S. Gminenz der H. C. Bischof des Traaopelischen Römisch Katholischen Consistoriums Ferdinand Kaha.

Wechsel- und Geld-Cours.

Wechsel-Cours vom 29. September 1864.

London auf 3 Monate	30 ⁹ / ₁₆ 1/3 Pence R. S.
Amsterdam auf 3 Monate	151 ¹ / ₂ 149 Cents.
Hamburg auf 3 Monate	26 ⁷ / ₈ 2/8 C. S. B.
Paris auf 3 Monate	319, 316 Centim.
Berlin 15 Tage	— Lhr. für — Rbl.

Inscriptionen

	Käufer.	Verkäufer	fer	Gem
5proc. Bankbilleto.	97 ⁷ / ₈	97 ¹ / ₈	97 ¹ / ₈	97
6proc. in Silber.	106 ¹ / ₄	106 ¹ / ₂	—	—
5proc. in Silber 1. Serie (1820).	—	—	—	—
5proc. in S. 2. S. Rottsch. (1822).	—	—	—	—
5proc. in Silber 3. Serie (1831).	—	—	—	—
5proc. in Silber 4. Serie (1832).	—	—	—	—
5proc. in Silber 5. Serie (1854).	93 ¹ / ₂	—	93 ³ / ₄	—
5proc. in Silber 6. Serie (1855).	108	—	—	—
5proc. in Silber 7. Serie (1862).	107 ¹ / ₂	—	107	107 ¹ / ₂
4proc. in Silber 1. Serie (1840).	90	—	90	—
4proc. in S. 2., 3. u. 4. Serie	90	—	90	—
4proc. in Silber 5. Serie	90	—	90	—
4proc. in Silber Finnländisch	—	—	—	—
5pr. Obl. d. Mosk. St. Hyp.-Bank 84	—	—	—	—
4 ¹ / ₂ % Oblig. der russ. Eisenbahnen 92	—	—	92	—
Actien der Russischen Eisenbahn.	120	120 ¹ / ₂	120	120 ¹ / ₂
5pr. Oblig. d. Stadt-Hypoth.-Bank 84 ¹ / ₂	85	84 ¹ / ₂	84 ¹ / ₂	1/4
5pr. Postaufscheine	87 ¹ / ₂	87 ¹ / ₂	87 ¹ / ₂	—
5 ¹ / ₂ pr. dito Rente	87 ¹ / ₄	87 ¹ / ₂	87 ¹ / ₂	—

Handelspreise den 8. October.

	R.	G.	R.	G.
W. mehl (Weizenmehl) 1. Sorte der Sack a. 5 Pud	6 — 50	bis	8 — 50	
— — — 2. Sorte — — — — —	4 — 25		5 — 30	
— — — 3. Sorte — — — — —	3 —		4 —	
— geröh. . gebeut. — — — — —	4 —		5 — 50	

Woggenmehl gebeutetes der Sack a 5 Pud	2 —	2 —	50
— ungebeutetes — — — — — das Pud	— 37		40
Woggen — — — — —	34		—
Hafer — — — — — das Scheitwert a. 8 Maß	1 — 20	1 —	90
Erbsen — — — — — das Pud	— 40		70
Gerste — — — — — das Scheitwert — — — — —	2 20	2	60
Buchweizengrüße — — — — — das Pud	— 65		80
Hirsegrüße — — — — —	— 60		85
Sonnenblumensamen — — — — —	— 50		60
Butter — — — — —	7 50	8	20
Hanföl — — — — —	3 30		—
Sonnenblumensamenöl — — — — —	3		—
Salz, Zeltonsches — — — — —	— 44 ¹ / ₄		—
Astrachansches — — — — —	—		—
Rindetalg, geschmolzen — — — — —	3 86		—
— ungeschmolzen — — — — —	2	2	50
Rindfleisch — — — — —	— 80		1
Schafffleisch — — — — —	1 20	1	40
Rohe Schaffelle — — — — —	— 70		80
Rohe Häute von Nashen — — — — —	5		6
— Kühen — — — — —	3		3
— Kälbern — — — — —	— 40		60
Fische, Barsche, für 1000 Stück — — — — —	15		32
Russischer Plättertabak, das Pud — — — — —	1 60		2
Türkischer Tabak — — — — —	4		6
Stangeneisen — — — — —	1 50	1	65
Schieneisen — — — — —	1 60	1	65
Eisenblech — — — — —	3		3
Birkenholz, der Päterik — — — — —	20		24
Fichtenholz — — — — —	17		20
Eichenholz — — — — —	20		23
Balken 3 Fad. 8 — 12 Versch. das Stück — — — — —	2 50	4	—
— 4 — — — — —	2 30	3	50
Eichene Bretter — — — — —	— 8		14
Kuhfäde aus Bast für 100 Stück — — — — —	15		23
Bast-Matten — — — — —	14		22
Leinene Säde — — — — —	20		28
Theer — — — — — das Pud — — — — —	1 40	1	50
Pech — — — — —	—	1	—

Programm.

1. Amtliche Nachrichten.

Verordnungen der Regierung, so wie Anordnungen der örtlichen Colonial-Verwaltung.

3. Technologisches.

Das Neueste aus der Land-Haus-und Forstwirtschaft, des Fabrik-und Gewerbewesens und des Handels die neuesten Erfindungen auf den Gebieten derselben.

2. Politif.

Kurzgefaßte Uebersicht der neuesten politischen Ereignisse des In-und Auslandes.

4. Feuilleton.

Erzählungen, Novellen, Vermischtes und Familiennachrichten über die in der Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Katholischen Gemeinde der Stadt Saratow Geborenen, Aufgebotenen und Verstorbenen.

5. Handelsnachrichten.

Vertliche Preise des Getreides und der Lebensmittel, Wechsel-und Geld-Cours, und Privat-Anzeigen.

Preis der Zeitung:

Für Saratow ohne Zustellung und für die Colonien mit Zustellung	jährlich 4 Rubel
— — — — —	halbjährlich 2 Rubel 50 Cop. S.
Für Saratow mit Zustellung ins Haus	jährlich 4 Rubel 30 C. —
— — — — —	halbjährlich 2 Rbl. 75 C. —
Für Auswärtige mit Zusendung	jährlich 5 Rbl.
— — — — —	halbjährlich 3 Rbl.

Vom 1. Nov. 1864. bis zum 1 Januar 1866 für Saratow und die Colonien 5 R. für Auswärtige 6 R.

Bestellungen werden angenommen in dem Bureau der Redaktion, Njinsche Straße, Haus Nowikow.

W. Aus Mangel an Zeit sind in das Probeblatt nicht alle für dasselbe bestimmte Aufsätze aufgenommen worden, dieselben werden jedoch in N^o 1 der Zeitung vom ersten November erscheinen. — Auch in der Schrift wird manche Veränderung eintreten, so daß die Zeitung bedeutend mehr enthalten wird, als vorläufig das Probeblatt bietet. —

Die Redaktion.

Druck und Papier von M. Braun.

Redacteur-Herausgeber G. Gre.

Durch die Censur gestattet, den 14 October 1864 Censor S. Sitwiski.